

Nennformular Motorrad-Trainings- und Einstellfahrten

Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters

MC Eckernförde e.V.
c/o Heinz Cremer
Ochsenkopf 15

24340 Eckernförde
Fax 00494351720293

Nennung für

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EUR bar / Scheck / Überweisung	

Veranstaltung Trainings- und Einstellfahrt für Motorräder – Padborg Park DK

Datum 19.06. – 11.09. 2010 **Termin ankreuzen**

Nennungsschluss 15 Tg. vor der Veranstaltung - Nachnennungen können nur in Ausnahmefällen anerkannt werden (Absage eines Teilnehmers).

<p>Für jede Veranstaltung ist ein neues Formular notwendig. Nenngeld 105.- € . Die Geräuschvorschriften des Bahnbetreibers sind unbedingt einzuhalten</p>	
<p>Fahrer:</p> <p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Straße _____</p> <p>PLZ/Wohnort _____</p> <p>Tel./Fax _____</p> <p>Mobil _____</p> <p>E-Mail _____</p> <p>Fahrzeug/Fabrikat _____ Typ _____</p> <p>Hubraum _____ ccm Baujahr/ Erstzul. _____ Pol. Kennz. _____</p> <p>Ich bin Anfänger <input type="checkbox"/> Fortgeschrittener <input type="checkbox"/> Profi <input type="checkbox"/></p> <p>Zutreffendes bitte ankreuzen zwecks Gruppeneinteilung</p>	<p>Nicht ausfüllen:</p> <p>Kfz.-Schein: ●</p> <p> ●</p> <p>Verzichtserklärung: ●</p> <p>Versicherung: ●</p> <p>Lizenz-Fahrer: ●</p> <p> ●</p> <p>Führerschein Fahrer: ●</p> <p> ●</p> <p>Inv. ges. Vertreter: ●</p> <p>Vermerke techn. Abnahme:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.</p> <p>Der <input type="checkbox"/> Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.</p> <p>Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ !</p>	

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten:

Überweisungen auf Kto 10264, BLZ 21050170

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar als Scheck beigelegt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden **aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen ;**

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Trainings- und Einstellfahrten (ungezeitetes Training, warm-up,) entstehen, **außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB-Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Darüber hinaus erklärt der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sofern er nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist, folgendes:

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an den Veranstaltungen des ADAC Ortsclub einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen:

- die FIM, DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten,
- Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung; gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Trainings- und Einstellfahrten (ungezeitetes Training, warm-up,) entstehen, ausser bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Unterschrift-Fahrer:.....Datum:.....

Unterschrift- Fahrzeugeigentümer:.....Datum:.....

In Druckbuchstaben